

GESUNDHEIT & VORSORGE

Sparen bei den Kleinsten?

Wer bekommt künftig noch eine U4? Wird etwa ausgelost?

Stand: 13. September 2026

Die U4 gehört für Eltern mit einem Baby eigentlich ganz selbstverständlich dazu. Zwischen dem dritten und vierten Lebensmonat schaut die Kinderärztin oder der Kinderarzt, wie sich das Baby entwickelt, wie es sich bewegt und ob Auffälligkeiten bei Wachstum, Motorik, Nervensystem oder Sinnesorganen bestehen.

Doch ausgerechnet bei diesen wichtigen Früherkennungsuntersuchungen gibt es Streit ums Geld. Ab 1. Januar 2027 sollen bislang extrabudgetär vergütete Früherkennungsleistungen wieder stärker in die begrenzte Gesamtvergütung einbezogen werden. Ärzteverbände warnen deshalb vor Folgen für Terminangebot und Versorgung.

Nein, die U4 wird nicht verlost.

Es gibt keine Quote, nach der nur eine bestimmte Zahl von Babys eine U4 bekommen darf. Der gesetzliche Anspruch auf die Früherkennungsuntersuchung bleibt bestehen.

Woher kommt die Sorge?

Kinderärztinnen und Kinderärzte warnen vor den Folgen neuer Vergütungsregeln. Wenn zusätzliche Untersuchungen nicht in jedem Fall vollständig vergütet werden, könnten Praxen weniger Spielraum für kurzfristige oder zusätzliche Termine haben.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht: „Welches Baby bekommt noch eine U4?“ Sondern: **Wie gut gelingt es dem System, den bestehenden Anspruch auch praktisch mit genügend Terminen abzusichern?**

ELTERNKOMPAKT



Vorsorge ist keine Luxusleistung.
Was Eltern zur U4 und den neuen Sparregeln wissen sollten.

Kurz erklärt

- 1 U4:** im 3. bis 4. Lebensmonat.
- 2 Anspruch:** bleibt bestehen, kein Losverfahren.
- 3 Streitpunkt:** Vergütung der Praxen ab 2027.
- 4 Sorge:** mögliche Engpässe bei Terminen.

„Vorsorge ist keine Luxusleistung.“